

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 1.öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 09.03.2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 20:17

Anwesend sind:

Vorsitzende

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching
GGR Martin Eipeldauer BA MA
GR Alexander Geiger
GGR Berndt Gössinger
GR Josef Graf
GR Hadice Halici
GGR DI HLFL Heinrich Hartl
GR Bettina Hütter
GR Markus Hütter
Vzbgm. Günter Hütter MBA
GGR Ing. Gerhard Izso
GR Lisa Kauscheder
GR Bianca Melchior
GR Cordula Müller
GR Kerstin Panzenböck
GR Peter Platzer
GR Günther Stoiber
GR Michael Tod
GR Gabriele Wilflinger
GR Brigitte Volny

Schriftführer

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

GR Andreas Klein
GR DI HTL Christian Trubacek

Die Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso begrüßt sie die 7 Besucher der Sitzung.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 13 Bericht des Prüfungsausschusses

Begründung:

Da am 6. März 2017 eine Prüfung des Ausschusses stattgefunden hat, ist ein Bericht darüber in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erstatten.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

TOP 14) Rückkauf Tilgungsträger UNIQA Versicherungs AG Ergänzung zu Beschluss vom 22.09.2016 TOP 10

Begründung:

Heute am 09.03.2017 kam ein überraschendes Schreiben (siehe auch Beilage A) des Sachbearbeiters der UNIQA, der einen Gemeinderatsbeschluss benötigt, dass in Ergänzung des bereits erledigten Rückkaufbeschlusses vom 22.09.2016 unter der Leitung von Alt-Bgm. Markus Gogollok nunmehr unsere neue Bürgermeisterin Natascha Matousek formal für die beiden Rückkäufe zeichnungsberechtigt ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 17. Jan. 2017
2. Berichte
3. Wahl eines Sicherheitsgemeinderates
4. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
5. Vergabe der Wohnung Hauptstraße 7c/4
Vorlage: BA/595/2017
6. Vereinbarung - Baurechtsvertrag
Vorlage: BA/598/2017
7. Rechnungsabschluss 2016
Vorlage: FI/603/2017
8. Leasingvertrag für Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: FI/604/2017

9. Subvention Musikschule Teesdorf 2017
Vorlage: FI/605/2017
10. Pfandurkunde zu Darlehensvertrag Hypo NÖ - Darlehensumschichtung
Vorlage: FI/606/2017
11. Wohnungsvergabe Haus Helene Top 21 und Top 19
Vorlage: AV/592/2017
12. Verordnung einer Bausperre über max. 2 Wohneinheiten
Vorlage: BA/607/2017
13. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/609/2017
14. Rückkauf Tilgungsträger UNIQA Versicherungs AG Ergänzung zu Beschluss vom 22.09.2016 TOP 10

Nicht öffentlicher Teil

15. Neuaufnahme Kassierstellvertreterin in der Buchhaltung
Vorlage: BH/589/2017
16. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 09.03.2017
Vorlage: AV/046/2017

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 17. Jan. 2017

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 17. 1. 2017 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 2 Berichte

Veranstaltungen März & April

MÄRZ

10.	16-18 Uhr	Bienenkorb: Kinderdisco in Kooperation mit Dance Up mit Cordula Göss-Wansch	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
11.	8-15 Uhr	Flohmarkt	Pfarrhof, Pfarrgasse 22
12.	10 Uhr	Flohmarkt	Pfarrhof, Pfarrgasse 22

24.	19 Uhr	Vernissage zur brandneuen Ausstellung: Puppen & Broncia Koller	Museum Oberwaltersdorf
25.	19 Uhr	Benefizkonzert für den Kindergarten: Greg Bannis, Ex-Frontman der Hot Cholate, Einlass ab 18 Uhr	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1
31.	15-16 Uhr	Bienenkorb: Mitmachmärchen – Hans im Glück mit Cordula Göss-Wansch	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
31.	15 Uhr	Museumsheuriger des Museums Teams	Museum Oberwaltersdorf

APRIL

1.&2.	15-22 Uhr	Museumsheuriger	Museum Oberwaltersdorf
1.	9 Uhr	Ortsreinigungsaktion "Stopp Littering"	Feuerwehr, Sicherheitszentrale
2.	14-16 Uhr	Bienenkorb: „Osterbasteln für große und kleine Kids“	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
4.	18:30 Uhr	Präsentation des Verkehrskonzeptes	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1
12.	15-18 Uhr	Pensionistencafe	VOH Tattendorfer Straße 8
15.	ab 6:30 Uhr	Frühstück für Ratschenkinder der ÖVP Frauen Oberwaltersdorf	Pfarrhof, Pfarrgasse 22
17.	7 Uhr	Emmaus-Gang der Pfarre	Treffpunkt Cholerakapelle
18.	11 Uhr	Osternestersuche mit den Kinderfreunden	VOH, Tattendorfer Straße 8
21.	15-18 Uhr	Bienenkorb: „JelGi-Workshop – Jeder lernt Gitarre“	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
22.	10-16:30 Uhr	Dirndlball der SPÖ Frauen Oberwaltersdorf (Einlass ab 19.30 Uhr)	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1
23.	16 Uhr	Kindermusical „Ich gehe fischen“	Pfarrhof, Pfarrgasse 22
25.	18:30 Uhr	Danc'in schools, Neue Mittelschule	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1
26.	19-21 Uhr	Bienenkorb: „Elternbildung – Geschwisterstreit“	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
28.	16-17 Uhr	Bienenkorb: „Bastelstunde mit Sabine – für Kids ab 5 Jahre“	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang
29.	10-12 Uhr	Bienenkorb: „Schmink-Workshop für Teenager“	Bettfedernfabrik, Kulturstraße 1, hinterer Eingang

zu 3 Wahl eines Sicherheitsgemeinderates

Sachverhalt: Der zuständige Sicherheitsbeauftragte des BPK Baden Hr. Hannes Wöhrer hielt ein Impulsreferat über die Initiative Gemeinsam.Sicher. Als Verbindungsglied zwischen Gemeinde und Exekutive soll ein oder mehrere Sicherheitsgemeinderäte fungieren. Es liegen drei schriftliche Wahlvorschläge vor.

Zusätzlich konnte auch aus der Bevölkerung ein sogenannter „Sicherheitspartner“ rekrutiert werden. Dafür hat sich der persönlich anwesende Hr. Christian Schönhofer freiwillig gemeldet.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, Fr. GR Volny, Fr. GR Melchior und Hrn. GR Tod als Sicherheitsgemeinderäte zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 4 Bericht Hochwasserschutz

Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt: GGR Hartl gab dem Gemeinderat einen aktuellen Statusbericht. Er berichtete, dass am 31. 1. 2017 eine Sitzung des Triestingwasserverbandes stattfand. Dabei wurde erstmals von der Fa. Werner Consult eine vorläufige Prozentaufteilung der Kostenaufteilung auf die drei Gemeinden gemacht. Die vorläufige Prozentaufteilung wäre ca. 39 % für Oberwaltersdorf, ca. 6% für Trumau und ca. 55% für Münchendorf.

Weiters fanden bereits mit den drei in Oberwaltersdorf betroffenen Grundeigentümern Gespräche statt. Diese waren durchaus konstruktiv und positiv und der nächste Schritt ist, dass

mit den Grundeigentümern Optionsverträge abgeschlossen werden sollen um notwendige Arbeiten auf den Grundstücken durchführen zu können.

Im Bauprogramm 2017 sind im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen in Oberwaltersdorf zwei Anlandungen zu entfernen. Die eine ist im Bereich der Liegenschaft Schnöllner, die zweite im Bereich des Visintinisteges.

.

zu 5 Vergabe der Wohnung Hauptstraße 7c/4

Vorlage: BA/595/2017

Sachverhalt:

Die EBSG gibt bekannt, dass Herr David Nassey seine Wohnung in der Hauptstraße 7c/4 per 28.02.2017 gekündigt hat.

Wohnungsdaten:

Zimmer, Nutzfl:	2 Zimmer, 51,38m ²
Stockwerk:	1.OG
Balkon/Loggia/Terrasse/Garten	5 m ² Balkon
Bezug:	ab 01.03.2017
Finanzierungsbeitrag:	11.305,16
Wohnung monatl. derz. exkl. Strom u. Heizung:	328,48
Stellplatz/gedeckt monatl. derz.	35,50
Heizung	Nahwärme
Winter-Sommerdienst-Stiegenhaus	in BK enthalten
Kabel/Sat	Sat-Anlage

Die aktuelle Liste der Wohnungswerber und das Telefonprotokoll liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Antrag:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Hr. GGR Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung an

1. Elisabeth Auer, Fabrikstraße 16/2/10, 2522 Oberwaltersdorf; 0699 / 1995 15 01
2. Maximilian Szedenik, Siedlerstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf, 0680 / 233 02 25

zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 6 Vereinbarung - Baurechtsvertrag Vorlage: BA/598/2017

Sachverhalt:

Hr. GR Alexander Geiger stellt dem Gemeinderat das Projekt mittels PowerPoint Präsentation vor.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf beabsichtigt auf dem neu zu schaffenden Grundstück Nr. 1196/2 (Flurgasse „alte Post“) ein sogenanntes „Junges Wohnen“ durch die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft (NBG) errichten zu lassen.

Das Projekt besteht aus 15 Wohneinheiten und wird gemäß den Richtlinien des Landes Niederösterreich für „Junges Wohnen“ errichtet.
Auch wurde das Projekt bereits im Gestaltungsbeirat des Landes Niederösterreich positiv erledigt.

Die Unterlagen über das Projekt werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Für die Umsetzung als Junges Wohnen, ist der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der NBG erforderlich.
Hierüber liegt eine Vereinbarung zwischen der NBG und der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vor, welche die grundsätzlichen Bedingungen für die Umsetzung des Baurechtsvertrages regelt.

Antrag:

Hr. GR Alexander Geiger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, GGR Eipeldauer, Vbgm. Hütter, Bgm. Matousek, GGR Hartl, GR Müller

Abstimmung: 19 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Müller, GR Bauer-Breitsching)

zu 7 Rechnungsabschluss 2016 Vorlage: FI/603/2017

Sachverhalt:

Kassenabschluss per 31.12.2016: EUR 316.394,28

Abschluss SOLL/IST: EUR 25.586,76 Überschuss
Abschluss SOLL/IST: EUR 317.019,76 Überschuss
Haushaltsquerschnitt: EUR 627.755,96 Maastricht Defizit statistischer Wert für Statistik
Austria und Weiterleitung an Bund und EU.

Gruppe 0 – allgemeine Verwaltung

Ausgaben: Voranschlag EUR 852.800 – SOLL-Wert EUR 857.519,68 – DIFF EUR 4.719,68
Erklärung: Baumkastaster und Leasingraten Canon Kopierer

Einnahmen: Voranschlag EUR 47.800 – SOLL-Wert EUR 70.489,32 – DIFF EUR 22.689,32
Erklärung: Abfertigungsrücklage und AMS Förderungen

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung & Sicherheit

Ausgaben: Voranschlag EUR 235.500 – SOLL-Wert EUR 421.554,75 – DIFF EUR
186.054,75

Erklärung: Fontana Investitionsbetrag für 300 Wohneinheiten laut Vertrag, Personal
Abfertigung

Einnahmen: Voranschlag EUR 22.200 – SOLL-Wert EUR 24.450,80 – DIFF EUR 2.250,80
Erklärung: Honorare Bausachverständiger

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.716.900 – SOLL-Wert EUR 1.680.314,90 – DIFF
EUR 36.585,10

Erklärung: Schuldarlehen, Ausfallhaftung Kinderhaus, Schulbeitrag Poly Baden

Einnahmen: Voranschlag EUR 757.700 – SOLL-Wert EUR 552.329,33 – DIFF
EUR 205.370,67

Erklärung: Zinsenzuschüsse, Vereins KG, Elternbeiträge Hort, Förderungen KIGA Land NÖ

Gruppe 3 – Kunst & Kultur

Ausgaben: Voranschlag EUR 34.400 – SOLL-Wert EUR 40.495,83 – DIFF EUR 6.095,83
Erklärung: Heimatmuseum, Musikverein

Einnahmen: Voranschlag EUR 11.600 – SOLL-Wert EUR 8.571,81 – DIFF EUR 3.028,19
Erklärung: Heimatmuseum

Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt

Ausgaben: Voranschlag EUR 781.700 – SOLL-Wert EUR 746.081,26 – DIFF EUR 35.618,74
Erklärung: Sozialhilfebeitrag Land NÖ, Jugendsportzentrum Zaun & Zutrittskontrolle

Einnahmen: Voranschlag EUR 9.000 – SOLL-Wert EUR 2.403,81 – DIFF EUR 6.596,19
Erklärung: Rückersätze Burgenländ. Siedlungsgenossenschaft

Gruppe 5 – Gesundheit

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.104.000 – SOLL-Wert EUR 1.069.213,21 – DIFF EUR
34.786,79

Erklärung: Krankenanstalten Land NÖ, Rettungsdienstbeitrag Rotes Kreuz

Einnahmen: Voranschlag EUR 28.000 – SOLL-Wert EUR 28.914,84 – DIFF EUR 914,84
Erklärung: Ziel erreicht

Gruppe 6 – Straßen, Wasser, Verkehr

Ausgaben: Voranschlag EUR 229.400 – SOLL-Wert EUR 225.929,24 – DIFF EUR 3.470,76
Erklärung: Hausnummertafeln

Einnahmen: Voranschlag EUR 19.200 – SOLL-Wert EUR 15.242,96 – DIFF EUR 3.957,04

Erklärung: Anrufsammeltaxi Förderungen

Gruppe 7 – Wirtschaft und Landwirtschaftl. Siedlungswesen

Ausgaben: Voranschlag EUR 22.100 – SOLL-Wert EUR 10.025,41 – DIFF EUR 12.074,59

Erklärung: Mitgliedsbeitrag E5, Güterwegebau

Einnahmen: Voranschlag EUR 1.000 – SOLL-Wert EUR 3.250 – DIFF EUR 2.250

Erklärung: Pacht Schrebergärten

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Ausgaben: Voranschlag EUR 1.551.600 – SOLL-Wert EUR 1.455.752,04 – DIFF EUR 95.847,96

Erklärung: Wohnbaudarlehen, Straßenbeleuchtung, Spielplatz Erlenweg Zaunanlage

Einnahmen: Voranschlag EUR 1.394.600 – SOLL-Wert EUR 1.326.580,32 – DIFF EUR 68.019,68

Erklärung: Grundstücksverkäufe, Investitionszuschuss 853, Bettfedernfabrik Mieten

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Ausgaben: Voranschlag EUR 519.100 – SOLL-Wert EUR 456.139,40 – DIFF EUR 62.960,60

Erklärung: Investitionszuschuss 853, Zuführungen Projekthaushalt

Einnahmen: Voranschlag EUR 4.756.400 – SOLL-Wert EUR 4.956.379,29 – DIFF EUR 199.979,29

Erklärung: Kommunalsteuer, Grundsteuer B, Ertragsanteile, Haushaltsausgleich und FAG

Projekthaushalt:

- Straßenbau
- Förderungen neues Feuerwehrfahrzeug
- Errichtung Kinderspielplatz Erlenweg
- Sanierung Friedhof Teil 2

Feststellungen:

- Abgang Haus Michael EUR EUR 177.199,09 (137.778,32)
- Abgang Haus Fatima EUR 102.864,14 (80.161,91)
- Abgang Haus Mirijam EUR 84.993,25 (88.679,63)
- Abgang Hort EUR 165.197,50 (142.481,43)
- Abgang Bettfedernfabrik EUR 482.277,37 (414.402,39)
- Haftungsnachweis per 31.12.2016: EUR 21.735.127,54 (23.037.500)
- Schuldennachweis per 31.12.2016: EUR 3.510.398,25 (3.607.444,45)

Antrag:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Vzbgm. Günter Hütter stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GGR Eipeldauer, Vbgm. Hütter, GR Müller, Bgm. Matousek, GGR Hartl, AL Hacker

Abstimmung: 19 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Müller, GR Bauer-Breitsching)

zu 8 Leasingvertrag für Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
Vorlage: FI/604/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die Bestellung eines neuen Tanklöschfahrzeuges über BBG bei der Firma Rosenbauer für unsere Feuerwehr.

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges inkl. technische Gerätschaften belaufen sich auf insgesamt EUR 390.605,78.

Folgende Leasingfinanzierung wird gewählt:

Gesamtkosten Fahrzeug:	EUR 390.605,78
<u>Vorauszahlung analog Leasingvertrag</u>	<u>- EUR 117.000,00</u>
Restwert Leasingfinanzierung	EUR 273.605,78

Wir haben bereits zwei Tranchen an Bedarfszuweisungsmittel vom Land NÖ von insgesamt EUR 120.000 bekommen, die für die Vorauszahlung verwendet wird.

Nach Lieferung und Bezahlung erhalten wir eine weitere Förderung seitens des Landesfeuerwehrverbandes NÖ in der Höhe von etwa EUR 90.000.

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes wird dann für die Abdeckung der monatlichen Leasingraten zweckmäßig im ordentlichen Haushalt verwendet.

Für den Finanzierungsvergleich wurden drei Leasingangebote eingeholt.
(siehe auch Beilagen A bis C)

Prüfung der Leasingangebote Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 3

Leasingbank	Datum	Laufzeit/Mon	Leasingrate/Mon	Kondition	Nebenkosten einmalig	Bemerkungen
Oberbank	17.Feb	120	2.449,46	3ME+1,875%	2.668,72	108 Monate mit EUR 2.721,62
Oberbank	17.Feb	120	2.526,00	fix+2,585%	2.668,72	108 Monate mit EUR 2.806,76
Hypo Leasing	16.Feb	120	2.419,49	6ME+1,40%	973,00	
Raiffeisen	16.Feb	120	2.477,08	3ME+1,90%	2.220,03	

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgendes Leasingangebot anzunehmen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln:

Oberbank Leasing, 108 monatliche Raten mit fixer Verzinsung für die gesamte Laufzeit mit einem Aufschlag von 2,585 %-Punkten zu monatlichen Leasingraten von EUR 2.806,76.
(Jahreskosten EUR 33.681,12)

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, GGR Hartl, GGR Hütter

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 9 Subvention Musikschule Teesdorf 2017
Vorlage: FI/605/2017

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf vom 15.01.2017 über einen Betrag von 2.030 Euro für insgesamt 15 Kinder und Jugendliche. (Pro Kopf Förderung von 135,33 Euro)

Sie mehreren Jahren gibt es einen jährlichen Abgleich, dass nur mehr Schüler mit Wohnsitz in Oberwaltersdorf gefördert werden. Dieser Abgleich hat bereits stattgefunden und alle Schüler entsprechen den Förderbestimmungen. Erwachsene Personen sind ebenso nicht förderwürdig.

Der Betrag von 2.030 Euro ist im Haushaltsvoranschlag 2017 unter dem Haushaltskonto 1/321000-777000 mit 5.000 Euro enthalten.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Förderung von EUR 2.030 an die Musikschule Teesdorf auszubezahlen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Gössinger, GR Wilflinger

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 10 Pfandurkunde zu Darlehensvertrag Hypo NÖ - Darlehensumschichtung
Vorlage: FI/606/2017

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über das bereits vom Land NÖ aufsichtsbehördlich genehmigte Rechtsgeschäft über einen Darlehensvertrag zur Darlehensaufnahme von EUR 15.500.000 bei der Hypo NÖ im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 unter TOP 12.

Als Folge dieses Rechtsgeschäftes wird mit der Hypo NÖ abgeschlossen, dass eine Sicherstellung im ersten Rang der Liegenschaft Bettfedernfabrik der EZ 1503, GB 04105 KG Oberwaltersdorf in Form einer Pfandurkunde in der Höhe von EUR 500.000 eingetragen wird (siehe dazu auch beiliegende Pfandurkunde als Beilage A)

Gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dieses Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig und anher der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, mit der Hypo NÖ folgendes Rechtsgeschäft abzuschließen:

Sicherstellung im ersten Rang der Liegenschaft Bettfedernfabrik der EZ 1503, GB 04105 KG Oberwaltersdorf in Form einer Pfandurkunde in der Höhe von EUR 500.000.
(siehe dazu auch beiliegende Pfandurkunde als Beilage A)

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Müller

zu 11 Wohnungsvergabe Haus Helene Top 21 und Top 19

Vorlage: AV/592/2017

Sachverhalt:

Frau TRNKA Maria, geb. 09.04.1930 wohnhaft in der Pfarrgasse 18/21 ist am 29. Dezember 2016 verstorben und die Wohnung wurde von den Töchtern Sonja Bischof und Christine Haiderer fristgerecht mit 29. Dezember 2016 unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt und somit kommt es zu einer Neuvergabe der besagten Wohnung (ab 01.02.2017).

Frau Michaela Rabl hat all jene Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in Oberwaltersdorf telefonisch kontaktiert und ihren Wunsch/Bedarf einer Wohnung im Haus Helene abgeklärt.

Folgende Personen kommen für die Wohnung Haus Helene Pfarrgasse 18/21 in Frage:

Niederhuber Gertraud, geb. 27.03.1944, wohnhaft in Mödlham 224, 5201 Seekirchen am Wallersee, Nebenwohnsitz in Oberwaltersdorf

Sailer Herta, geb. 06.06.1932, wohnhaft in der Mohrstraße 4a/11, 2603 Felixdorf, kein Wohnsitz in Oberwaltersdorf

Herr ROSSI Franz, geb. 21.12.1948 wohnhaft in der Pfarrgasse 18/19 hat die Wohnung fristgerecht mit 12. Jänner 2017 unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt und somit kommt es zu einer Neuvergabe der besagten Wohnung (ab 01.03.2017).

Folgende Person kommt für die Wohnung Haus Helene Pfarrgasse 18/19 in Frage:

Sailer Herta, geb. 06.06.1932, wohnhaft in der Mohrstraße 4a/11, 2603 Felixdorf, kein Wohnsitz in Oberwaltersdorf

Es werden somit alle zwei Wohnungen mit 01.03.2017 vergeben.

Antrag:

Die Vorsitzende GR Brigitte Volny beantragt der Gemeinderat möge

die Wohnung Top 21 an Frau Gertraud Niederhuber, geboren am 27.03.1944 und die Wohnung Top 19 an Frau Herta Sailer, geboren am 06.06.1932

vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 12 Verordnung einer Bausperre über max. 2 Wohneinheiten

Vorlage: BA/607/2017

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. zu beschränken.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen in der Widmung Bauland Wohngebiet des in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs dahingehend zu überarbeiten, dass in den dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Dichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen betreffend die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ

Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird ausgehend vom Baubestand folgendes Kriterium für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Errichtung von Wohngebäuden mit maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht.

Antrag:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Hr. GGR Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung wie folgt beschließen:

MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF BAUSPERRE V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung vom die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Flächen der in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichen in der Marktgemeinde Oberwaltersdorf (KG Oberwaltersdorf) eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die

Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. zu beschränken.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen in der Widmung Bauland Wohngebiet des in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs dahingehend zu überarbeiten, dass in den dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Dichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen betreffend die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird ausgehend vom Baubestand folgendes Kriterium für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

Die Errichtung von Wohngebäuden mit maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht.

§ 4 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Oberwaltersdorf, am

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Müller, GGR Izso, Bgm. Matousek, GR Melchior, AL Hacker

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 13 Bericht des Prüfungsausschusses Vorlage: BH/609/2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende GR Peter Platzer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 6. März 2017 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und Nebenkassa, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben. Auch die beiden Abwicklungen im Zuge des Umschuldungsprozesses an GEBÖS und EGW Heimstätte wurden anhand von Unterlagen besprochen.

Prüfungsschwerpunkt war abschließend der Rechnungsabschluss 2016, der gemeinsam mit dem Kassenverwalter mit einer Abweichungsanalyse inhaltlich besprochen wurde.

Der Kassenabschluss wurde anhand von Kontoauszügen und Abschlussdaten per

31.12.2016 bestätigt und somit die sachliche und rechnerische Unterfertigung von allen Mitgliedern erteilt.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. Kassenverwalters war nicht erforderlich.

zu 14 Rückkauf Tilgungsträger UNIQA Versicherungs AG Ergänzung zu Beschluss vom 22.09.2016 TOP 10

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über den bereits beschlossenen Rückkauf der beiden Tilgungsträger vom 22.09.2016 mit

Polizze 30/22916614-2 mit EUR 530.785,12

Polizze 30/22908606-8 mit EUR 756.942,05

für den bereits fix feststehenden Auszahlungstermin 1.4.2017 auf unser Gemeindekonto.

Heute am 09.03.2017 kam ein überraschendes Schreiben (siehe auch Beilage A) des Sachbearbeiters der UNIQA, der einen Gemeinderatsbeschluss benötigt, dass in Ergänzung des bereits erledigten Rückkaufbeschlusses vom 22.09.2016 unter der Leitung von Alt-Bgm. Markus Gogollok nunmehr unsere neue Bürgermeisterin Natascha Matousek formal für die beiden Rückkäufe zeichnungsberechtigt ist.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beauftragt unsere Bürgermeisterin Natascha Matousek für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf die beiden Rückkäufe zu zeichnen.

Beschluss: Mehrheitliche Zustimmung

Wortmeldung: GR Müller

Abstimmung: 19 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Müller, GR Bauer-Breitsching)